

Vereinbarungsniederschrift

**über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Leistungsentgelte
nach § 78 c SGB VIII und gemäß beiderseitigem Einvernehmen auch weiterhin
auf der Grundlage der vollständigen analogen Anwendung der bis zum
31.12.2012 gültigen Rahmenverträge I und II NRW**

1. **Der öffentliche Jugendhilfeträger**

**Kreis Paderborn
Jugendamt
Aldegrevestr. 10 – 14
33102 Paderborn**

und der Einrichtungsträger

**Jugendhilfe im Erzbistum Paderborn gGmbH,
Busdorfwall 24
33098 Paderborn**

schließen für die nachstehend genannte Einrichtung

**Salvator Kolleg
Salvatorstr. 45
33161 Hövelhof**

Az. Betriebserlaubnis: 50 60 150.002/6

auf der Grundlage des § 78c SGB VIII und der analogen Anwendung des bis zum
31.12.2013 gültigen Rahmenvertrags I und II NRW sowie den zugehörigen Anlagen

- eine Leistungsvereinbarung (liegt vor)

- eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung (liegt vor)
- eine Leistungsentgeltvereinbarung

ab.

2. Die Vereinbarung gilt für den Zeitraum

vom: **01.03.2020 bis zum 31.08.2020**

Die differenzierten Leistungsentgelte betragen pro Betreuungstag:

Angebotsform	Päd. Schlüssel Erziehungsdienst	Entgelt je Tag
Regelangebot	1 : 1,92	181,93 €
Intensivbetreuung	1 : 1,42	213,80 €
Intensivtherapie	1 : 1,0	317,23 €
Niedriger Betreuungsaufwand I	1 : 4,5	116,07 €
Niedriger Betreuungsaufwand II	1 : 8	94,69 €
Niedriger Betreuungsaufwand III (Therapeut. Verselbständigungsgruppe)	1 : 2,4	172,52 €
Fachleistungsstunde Therapie		73,49 €
Fachleistungsstunde Sozialpädagogik		65,28 €
Fachleistungsstunde Ambulanz Bielefeld		100,15 €
Berufsausbildung		78,87 €
Schulbildung Vollzeit		9,73 €
Schulbildung Teilzeit		1,37 €

Für die intensivpädagogische Clearinggruppe, Päd. Schlüssel Erzieh.dienst 1 : 1

wird ein Entgelt in Höhe des Aufschlages von 18,9 % auf den jeweils gültigen Entgeltsatz für das Angebot „Intensivtherapie“ vereinbart.

Die Entgelte wurden pauschal um 0,85 % erhöht.

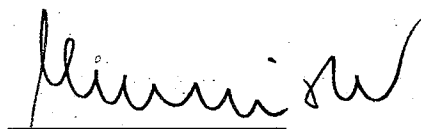
3. Der öffentliche Jugendhilfeträger bestätigt, dass die vereinbarten Entgelte sich nachvollziehbar aus der Leistungs- und der Qualitätsentwicklungsvereinbarung ergeben.
4. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen bedarfsgerecht im vereinbarten Umfang und in der vereinbarten Qualität zu erbringen.
5. Bei unvorhergesehenen wesentlichen Änderungen der Annahmen für den laufenden Vereinbarungszeitraum, die diesen Vereinbarungen zugrunde liegen, sind die Vereinbarungen auf Verlangen einer Vereinbarungspartei neu zu verhandeln.
6. Der erforderliche Qualitätsdialog zwischen den Vereinbarungspartnern erfolgt vor Ablauf des Vereinbarungszeitraumes.
7. Vereinbarte Leistungsentgelte können pauschal fortgeschrieben werden, wenn der öffentliche Jugendhilfeträger nicht widerspricht.
8. Der Einrichtungsträger sendet unverzüglich eine Durchschrift der Vereinbarungen an das Landesjugendamt, die belegenden Jugendämter und an seinen Spitzenverband.

Paderborn, 28. Januar 2020

Kreis Paderborn

Jugendamt

i. A.



Uhrmeister

Salvator Kolleg
Salvatorstraße 45
33161 Hövelhof
T. 052 57 - 503 0
F. 052 57 - 503 270
Einrichtungsträger